

Neueichwald-Info-Blatt September 2024

Liebe Mitglieder, liebe Siedlerfamilien,

die Schulferien sind vorbei und der Herbst schickt seine ersten Boten. Was bedeutet das für unsere Gärten?

Das ist im September zu tun

Ernten und Pflanzen sind jetzt die wichtigsten Tätigkeiten im Garten. Nutzt das ideale Pflanzklima der kommenden Wochen, um frische Akzente im Garten zu setzen. Auch lassen sich im September gut verschiedene Wintersalate aussäen und mit den richtigen Schnittmaßnahmen die Obsternte im nächsten Jahr vorbereiten.

Ziergarten

Blumenzwiebeln setzen - Pflege und Neuanlage des Rasens - Stauden teilen – Blumenwiese mähen
- Knollen der Sommerblüher ausbuddeln

Obstgarten

Obstgehölze schneiden - Ernten - Fallobst aufsammeln - Pflanzen schützen – Spalierobst ziehen

Gemüsegarten

Wärmeliebendes Gemüse im September abernten. Herbstgemüse braucht noch etwas Dünger. Um die Gefahr der gefräßigen Raupen des Kohlweißlings umweltverträglich einzudämmen, hilft Absammeln. Diese Aussaaten und Pflänzchen können noch in die Erde.

Weitere Infos unter: <https://www.gartenberatung.de/on231530>

Thema Grundsteuer

In zwei Musterklagen gegen die neue Landesgrundsteuer hat das Finanzgericht Baden Württemberg jetzt nach mündlicher Verhandlung entschieden. Die Klagen wurden vom Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg, von Haus & Grund Baden, Haus & Grund Württemberg und dem **Verband Wohneigentum Baden-Württemberg** unterstützt. Laut Tenor des Urteils, die ausführliche Begründung folgt noch, geht das Gericht nicht von der Verfassungswidrigkeit des Landesgrundsteuergesetzes aus. „Leider ist das Finanzgericht unseren Argumenten nicht gefolgt. Wir sind aber nach wie vor auf Grund zahlreicher in der Klageschrift herausgearbeiteter Punkte davon überzeugt, dass das neue baden-württembergische Grundsteuergesetz nicht verfassungsgemäß ist“ machten die Vertreter der Verbändeallianz im Anschluss an die Entscheidung deutlich und kündigten daher weitere juristische Schritte an. „Die von uns unterstützten Musterkläger haben bereits beantragt, dass die Revision vor dem Bundesfinanzhof zugelassen wird. **Das Finanzamt hat diesem Antrag zugestimmt, die Revision wurde zugelassen**“.

Herzliche Grüße im Namen des gesamten Vorstandsteams

Ulrich Gärtner, 1.Vorsitzender

Marta Getta, 2.Vorsitzende

Sie können uns erreichen: neueichwald1@verband-wohneigentum.de